

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.11.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0508 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Geheimrat Dr. Hermann Schmitz Stiftung

Vorlage vom: 29.10.2009

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Magistratsbeschluss vom 20.09.1954, geändert am 31.10.1984, eingerichtete Geheimrat Dr. Hermann Schmitz Stiftung wird aufgelöst.

2. Das Kapital aus der Geheimrat Dr. Hermann Schmitz Stiftung fließt in die neu ausgerichtete Darmstädter Bürgerstiftung.

Der in der Satzung verfügte Stiftungswille bleibt soweit wie möglich erhalten

Anlagen: Satzung Geheimrat Dr. Hermann Schmitz Stiftung v. 09.10.1984
Satzung Geheimrat Dr. Hermann Schmitz Stiftung v. 20.09.1954 S.1
Satzung Geheimrat Dr. Hermann Schmitz Stiftung v. 20.09.1954 S. 2

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 29.10.2009

Begründung:

Mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 12.02.1951 wurden die Dr. Hermann Schmitz Stiftung und die Darmstädter Stiftung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zu einer Stiftung zusammengefasst, die seit Beschluss des Magistrats vom 10.09.1954 den Namen Geheimrat Dr. Hermann Schmitz Stiftung trägt.

Die Änderungen in der Abgabenordnung war Anlass, die Satzung der Stiftung mit Magistratsbeschluss vom 31.10.1984 neu zu fassen.

Die Stiftung bezweckt die Zuwendung von Unterstützungen an hilfsbedürftige Kriegshinterbliebene und Kriegsinvaliden in Darmstadt. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung der Kriegsoffer. Es darf keine Person begünstigt werden durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder Ausgaben die zweckentfremdet sind.

Die Geheimrat Dr. Hermann Schmitz Stiftung verfügt über einen, im Vergleich zu anderen von der Stadt Darmstadt betreuten unselbstständigen Stiftungen, hohen Kapitalstamm (am 31.12.2008 611.890,94€). Gleichzeitig ist der Stifterwille durch die gesellschaftliche und zeitliche Veränderung nach Kriegsende im Jahre 1945 kaum noch zu erfüllen. Das hat zur Folge, dass das Kapital und somit auch die Erträge steigen, die Ausschütten allerdings immer geringer werden. Auch ist schwer festzustellen, ob die begünstigten Personen in den letzten Jahren tatsächlich dem Stifterwillen entsprechen. Durch diese Entwicklung läuft die Stiftung Gefahr, ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren.

Aufgrund dieser Veränderung und des kaum noch zu haltenden Stifterwillens, soll die Geheimrat Dr. Hermann Schmitz Stiftung aufgelöst werden und das Kapital in die neu ausgerichtete Darmstädter Bürgerstiftung einfließen. Der ursprüngliche Stifterwille bleibt erhalten und bei Bedarf wird im Sinne des Stifters gehandelt. Es erfolgt dann nicht mehr zwingend jährlich eine Ausschüttung sondern bei aktuellem, individuellen Bedarf. Die übrigen Erträge werden anderen gesellschaftlichen und sozialen Zwecken zugeführt.

Darmstadt, 29.10.2009

100 Aß

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister